

bdla Niedersachsen+Bremen Engelbosteler Damm 7 30167 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 101
30001 Hannover

als' NdsArchges_umsEU-Richtlinie_StellungnBDLA_080320.pdf
vorab per Email an Heinz.Mattutat@mw.niedersachsen.de

Hannover, 20.03.2008

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architekten-
gesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes -**

Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/36/EG
Ihr Zeichen: 25-71221/73100; Ihre Nachricht vom 07.02.2008
hier: Stellungnahme des BDLA Niedersachsen + Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA Niedersachsen + Bremen bedankt sich für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur "Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes" und das Angebot, hierzu Stellung zu nehmen.

Unser Verband möchte sich im Grundsatz der Stellungnahme anschließen, die die Architektenkammer Niedersachsen zu diesem Gesetzentwurf abgeben wird und die uns vorliegt. Dies betrifft zum einen die Hinweise und Vorschläge der Architektenkammer zum Gesetzentwurf direkt und den im Gesetzentwurf konzipierten Regelungen zur Umsetzung der Berufsanererkennungs-Richtlinie. Dankenswerterweise hat die Kammer die Belange der Nicht-Hochbau-Fachrichtungen, also auch unserer, dabei berücksichtigt.

Zum anderen halten auch wir es für sinnvoll, im Rahmen der Gesetzesänderung - wie von der Architektenkammer vorgeschlagen - weitere Novellierungen "mit zu erledigen". Selbstverständlich stehen wir ausdrücklich und ganz vehement hinter dem Vorschlag der Architektenkammer Niedersachsen, die Mindeststudiendauer von einzutragenden Landschaftsarchitekten/innen wieder auf vier Jahre anzuheben. Hierzu hatten wir uns im Rahmen der letzten Novellierung des Architektengesetzes mit unserer Stellungnahme vom 31.5.2007 ausführlich geäußert.

Des weiteren gibt uns die Diskussion innerhalb unseres Verbandes Anlass zu wünschen, dass die in den letzten Jahren in unseren Mitgliedsbüros immer mehr spürbar

Landesgruppe
Niedersachsen + Bremen
e. V.

Engelbosteler Damm 7
30167 Hannover
Tel.: 0511 345689
Fax: 0511 36052949
bdlanb@bdla.de
www.bdlanb.bdla.de

gewordene Kostenbelastung durch die Berufshaftpflicht-Versicherung wirtschaftlich tragbar bleibt bzw. wird. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn der Gesetzgeber alle Möglichkeiten ausschöpft, durch Regelungen im Architektengesetz auf realitätsnahe und Berufsstand-adäquate Obergrenzen Einfluss zu nehmen.

In diesem Sinne würden wir begrüßen, wenn die Vorschläge der Architektenkammer Niedersachsen weitestgehende Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Tietz'.

Stephan Tietz, Geschäftsführer